

SIEBENBÜRGEN IN DER HABSBURGERMONARCHIE

Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich
(1690-1867)

Herausgegeben von
ZSOLT K. LENGYEL und ULRICH A. WIEN

– Sonderdruck –
im Buchhandel nicht erhältlich



1999

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

~~Die obere Kirchenleitung~~

Johannes Oberseifert - Mihály nélműl
ei jó zsinor

Sp. 99. 9. 10

sinasgábor

DIE OBERSTE KIRCHENLEITUNG DER REFORMIERTEN KIRCHE IN SIEBENBÜRGEN (1690-1713)*

Gábor Sipos

Am Ende des 17. Jahrhunderts bildeten sich in Siebenbürgen spezifische, in den Kirchendistrikten Ungarns unbekannte Formen der reformierten Kirchenverwaltung heraus. Einerseits nahm der Fürst an der Leitung der Kirche teil (in seiner Eigenschaft als oberster Kirchenpatron tat das jeder Landesherr). Andererseits war es wiederum nur für Siebenbürgen charakteristisch, daß die reformierten Stände immer aktiver und organisierter an der Kirchenführung mitwirkten.

Nach 1690 übernahm das mehrheitlich aus Reformierten bestehende Gubernium auch die kirchliche Jurisdiktion des Fürsten. Die gemeinsame Versammlung der Weltlichen und der Geistlichen in höheren Ämtern – von nun an *Supremum Reformatorum Consistorium Ecclesiastico-Politicum* genannt – wurde regelmäßig einberufen. Sie bestimmte ihre eigene Zuständigkeit und erhielt eine immer größere Kompetenz bei der Regelung der materiellen sowie der Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten der Kirche. Das Landeskonsistorium als ständiges Regierungsorgan der Kirche wurde 1709 beziehungsweise 1713 gegründet. Es ging seinen Pflichten in folgenden Bereichen nach: Neben der – die Glaubensfragen der Kirche regelnden – Synode und dem Bischof traf es Verfügungen in allen weltlichen Angelegenheiten der reformierten Kirche, es übte Vollzugsgewalt aus, gleichzeitig wirkte es als Interessenvertretendes Organ gegenüber anderen Kirchen Siebenbürgens beziehungsweise gegen-

* Übersetzung von Tamás Juhász und Magda Mezei.